



KINDERTAGESPFLEGE
MÜNSTER e.V.

Positionspapier Kindertagespflege in Münster sichern und stärken

**Vertrauensschutz und zukunftsfähige Finanzierung
einer gleichwertigen Betreuungsform**



Vorwort

Mit der finanziellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertagespflege hat der Rat der Stadt Münster im Jahr 2022 ein wichtiges Zeichen gesetzt. Ziel war es, die **Kindertagespflege dauerhaft zu stärken** und ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Heute stehen wir jedoch vor einer Situation, die dieses **Ziel gefährdet**. Ausgangspunkt ist die steuerliche Bewertung der Mietzahlungen in Großtagespflegestellen. Schnell wurde jedoch deutlich, dass es dabei um weit mehr geht als um einzelne Steuerfälle. Es geht um Vertrauen in ein über Jahre praktiziertes Finanzierungssystem, um die wirtschaftliche Zukunft der Großtagespflege und letztlich um die Frage, welchen Stellenwert diese Betreuungsform künftig in Münster haben soll.

Dieses Papier ist aus vielen Gesprächen mit betroffenen Kindertagespflegepersonen, aus dem Austausch mit Politik und Verwaltung sowie aus der intensiven Beschäftigung mit den rechtlichen und finanziellen Hintergründen entstanden.

Unser Ziel ist nicht, Schuldige zu suchen. Unser Ziel ist es, die aktuelle **Situation transparent darzustellen**, die Folgen für die Kindertagespflege aufzuzeigen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, damit die politischen Ziele, die der Rat der Stadt Münster mit dem Finanzierungskonzept verfolgt hat, auch künftig erreicht werden können.

Wir sind überzeugt, dass die Kindertagespflege ein **unverzichtbarer Bestandteil der Betreuungslandschaft** in Münster ist. Sie ergänzt die Kindertageseinrichtungen, bietet Familien echte Wahlmöglichkeiten und leistet jeden Tag einen wichtigen Beitrag für die frühkindliche Bildung und Betreuung.

Gerade deshalb halten wir es für notwendig, die aktuellen Entwicklungen offen anzusprechen und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Jessica Wilde-Großmann und Matthias Dörmann
Vorsitzende Kindertagespflege Münster e. V.

Kurzüberblick

Betroffene
Großtagespflegen

ca. 60

Betroffene
Tagespflegepersonen

ca. 120

Thema

Existenzgefährdung
akutes Handeln nötig

Ziel

Zukunftssichere
und wirtschaftlich
tragfähige Finanzierung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Das Finanzierungskonzept	4 – 5
Entstehung der Steuerproblematik	6 – 7
Entstehung der Steuerproblematik, Teil 2	8 – 9
Auswirkungen auf die Kindertagespflege	10
Gefahr der Ungleichbehandlung	11 – 12
Lösungsansätze	13
Impressum	14

Das Finanzierungskonzept von 2022 – ein politischer Erfolg, der erhalten werden muss

Mit dem Ratsbeschluss zur finanziellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertagespflege hat die Stadt Münster im Jahr 2022 ein wichtiges Signal gesetzt. Ziel war es, die Kindertagespflege langfristig zu stärken, ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und ihre Bedeutung als gleichwertige Betreuungsform neben den Kindertageseinrichtungen weiter auszubauen. Das Finanzierungskonzept entstand auf Nachdruck der Kindertagespflegepersonen. Es war das Ergebnis eines intensiven Austauschs zwischen Politik, Verwaltung und den Interessenvertretungen der Kindertagespflege und stellte einen wichtigen Schritt zur Sicherung dieser Betreuungsform dar. **Aus unserer Sicht war und ist der Schritt zu einem neuen Finanzierungskonzept richtig.**

Die aktuelle Situation stellt das Finanzierungskonzept nicht infrage

Die derzeitige steuerliche Problematik betrifft nicht das Finanzierungskonzept selbst. Sie betrifft vielmehr das seit vielen Jahren praktizierte Vertragsmodell zur Finanzierung der Mietkosten in Großtagespflegestellen. Dieses Vertragsmodell bestand bereits vor der Einführung des Finanzierungskonzeptes und wurde unverändert fortgeführt. Nach den Informationen, die den Kindertagespflegepersonen über viele Jahre vermittelt wurden, durfte davon ausgegangen werden, dass dieses Konstrukt rechtlich geprüft und rechtssicher ausgestaltet sei. Erst durch die aktuellen steuerlichen Prüfungen wurde deutlich, dass die Finanzverwaltung die Mietzahlungen möglicherweise anders bewertet als bislang angenommen.

Neue Erkenntnisse erfordern politische Weiterentwicklung

Politische Entscheidungen müssen auf neue Entwicklungen reagieren können. Mit den inzwischen bekannt gewordenen steuerlichen Auswirkungen haben sich die tatsächlichen Rahmenbedingungen verändert. Nach aktuellem Stand sollen zukünftige Großtagespflegestellen deshalb ein neues Vertragsmodell erhalten, das steuerliche Risiken vermeiden soll. Nach den bisher bekannten Informationen wird dies jedoch mit einer deutlich höheren Eigenbeteiligung der Kindertagespflegepersonen an den Mietkosten verbunden sein. Damit droht eine neue wirtschaftliche Belastung – diesmal nicht durch Steuern, sondern durch dauerhaft höhere Mietkosten.

Das ursprüngliche Ziel darf nicht verloren gehen

Unabhängig davon, auf welchem Weg die finanzielle Belastung entsteht, bleibt das Ergebnis vergleichbar: Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen könnten künftig wirtschaftlich schlechter gestellt werden als nach Einführung des Finanzierungskonzeptes vorgesehen war. Genau dies widerspricht aus unserer Sicht der ursprünglichen Zielsetzung des Ratsbeschlusses. Das Finanzierungskonzept sollte die wirtschaftliche Situation der Kindertagespflege verbessern – nicht verschlechtern. Deshalb sollte das Finanzierungssystem nicht grundsätzlich verändert, sondern an die neuen Erkenntnisse angepasst werden. **Unser Ziel ist ausdrücklich nicht, das Finanzierungskonzept infrage zu stellen.** Unser Ziel ist es, den politischen Willen des Rates auch unter den heute bekannten Rahmenbedingungen zu erhalten und konsequent fortzuführen.

Kernaussage:

»Das Finanzierungskonzept von 2022 war ein wichtiger und richtiger Schritt zur Stärkung der Kindertagespflege. Die aktuelle Steuerproblematik zeigt jedoch, dass das bestehende Finanzierungssystem an die neuen Erkenntnisse angepasst werden muss, damit die ursprüngliche Zielsetzung des Rates weiterhin erreicht werden kann.«

Entstehung der aktuellen Steuerproblematik – Warum ein berechtigtes Vertrauen entstehen konnte

Frühe Hinweise – der Verein bittet um Klärung

Die aktuelle steuerliche Problematik begann nicht mit den Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung. Bereits Anfang 2024 wandte sich der damalige Münsteraner Tageseltern e. V. (heute Kindertagespflege Münster e. V.) erstmals schriftlich an die Stadt Münster mit der Bitte, das bestehende Vertragskonstrukt rechtlich und steuerlich überprüfen zu lassen. Anlass waren erste Unsicherheiten innerhalb des Berufsfeldes hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Mietzahlungen in Großtagespflegestellen.

Im anschließenden Austausch mit der Fachstelle Kindertagespflege wurde den Interessenvertretungen erneut vermittelt, dass das bestehende Vertragskonstrukt weiterhin rechtssicher sei. Unabhängig von dieser Rückmeldung baten wir die Stadt Münster ein zweites Mal ausdrücklich darum, das Vertragsmodell erneut rechtlich und steuerlich überprüfen zu lassen, um langfristige Rechtssicherheit für alle Kindertagespflegepersonen zu schaffen. Erst im weiteren Verlauf des Jahres 2024 wurden die ersten steuerlichen Betriebsprüfungen bekannt. Dabei vertrat die Finanzverwaltung eine von der bisherigen Praxis abweichende steuerliche Bewertung der Mietzahlungen.

Das Vertragskonstrukt

Die Kindertagespflegepersonen sind Mieterinnen und Mieter der Räumlichkeiten ihrer Großtagespflegestellen. Nach den Auskünften der Fachstelle Kindertagespflege war eine direkte Anmietung der Räumlichkeiten durch die Stadt Münster nicht möglich. Aus diesem Grund wurde ein Vertragskonstrukt entwickelt, das aus drei aufeinander abgestimmten Bestandteilen besteht:

- **Mietvertrag zwischen Vermieter und Kindertagespflegepersonen,**
- **Rahmenvereinbarung,**
- **Leistungsvereinbarung mit der Stadt Münster.**

Die Kindertagespflegepersonen tragen einen geringen Eigenanteil an der Miete sowie einen Teil der Nebenkosten. Der überwiegende Teil der Mietkosten sowie ein Teil der Nebenkosten wird von der Stadt Münster unmittelbar an den Vermieter gezahlt. Dieses Vertragskonstrukt wurde über viele Jahre angewendet und bildete die Grundlage zahlreicher Großtagespflegestellen in Münster.

Warum ein berechtigtes Vertrauen entstehen konnte

Die betroffenen Kindertagespflegepersonen haben dieses Vertragskonstrukt nicht selbst entwickelt. Sie übernahmen vielmehr ein von der Stadt Münster geschaffenes Finanzierungssystem und richteten ihre unternehmerischen Entscheidungen über viele Jahre danach aus.

Von zentraler Bedeutung war dabei die den Kindertagespflegepersonen wiederholt vermittelte Information, dass das Vertragskonstrukt aus Mietvertrag, Rahmenvereinbarung und Leistungsvereinbarung erst nach einer Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt entwickelt worden sei. Nach diesen Auskünften sei das gewählte Modell gerade deshalb rechtlich und steuerlich anwendbar.

Im Zuge der späteren Aufarbeitung räumte die Stadt Münster schriftlich ein, dass über diese Abstimmung keine schriftliche Dokumentation vorliegt. Nach heutiger Darstellung habe es sich vielmehr um eine mündliche steuerliche Beratung gehandelt. Schriftliche Unterlagen über Inhalt oder Ergebnis dieser Beratung sind nach unserem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Für die Kindertagespflegepersonen bestand deshalb über viele Jahre kein Anlass, die steuerliche Behandlung der Mietzahlungen infrage zu stellen. Dieses Vertrauen wurde zusätzlich dadurch gestützt, dass die von der Stadt unmittelbar an den Vermieter gezahlten Mietanteile nach unserem Kenntnisstand bei der Übermittlung der Einkommensdaten an die Finanzverwaltung nicht als Einkommen der Kindertagespflegepersonen ausgewiesen wurden.

Unter diesen Umständen war es für die betroffenen Kindertagespflegepersonen nachvollziehbar anzunehmen, dass diese Mietzahlungen keine steuerpflichtigen Betriebseinnahmen darstellen und deshalb in den Steuererklärungen nicht als Einkommen anzugeben waren.

Entstehung der aktuellen Steuerproblematik, Teil 2

Die heutige Situation – Offene Fragen und politische Verantwortung

Inzwischen liegen erste Ergebnisse steuerlicher Betriebsprüfungen vor. Die Finanzverwaltung bewertet die von der Stadt Münster unmittelbar an die Vermieter gezahlten Mietanteile als steuerpflichtige Betriebseinnahmen der Kindertagespflegepersonen. Hieraus ergeben sich teilweise erhebliche Steuernachforderungen sowie rückwirkende Nachforderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Stadt Münster vertritt weiterhin die Auffassung, dass das bisherige Vertragsmodell rechtmäßig sei. Gleichzeitig wurde angekündigt, für zukünftige Großtagespflegestellen ein neues Vertragsmodell einzuführen, das steuerliche Risiken vermeiden soll. Aus Sicht der betroffenen Kindertagespflegepersonen wirft diese Entwicklung mehrere Fragen auf. Wenn das bisherige Vertragsmodell auch heute noch als rechtmäßig angesehen wird, stellt sich die Frage, weshalb für zukünftige Großtagespflegestellen ein anderes Vertragsmodell erforderlich sein soll.

Sollte das bisherige Modell hingegen tatsächlich steuerliche Risiken enthalten haben, stellt sich die Frage, weshalb dieses Risiko trotz der Hinweise aus dem Jahr 2024 nicht früher umfassend überprüft wurde. Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen Folgen ausschließlich von den Kindertagespflegepersonen getragen werden sollen, obwohl diese weder das Finanzierungssystem entwickelt noch Einfluss auf dessen Ausgestaltung hatten. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Frage, ob die steuerliche Bewertung der Finanzverwaltung richtig oder falsch ist. Diese Entscheidung obliegt allein den zuständigen Finanzbehörden und Finanzgerichten. Es geht vielmehr um die politische Verantwortung für ein Finanzierungssystem, das von der öffentlichen Hand entwickelt, empfohlen und über viele Jahre aktiv umgesetzt wurde.

Nach unserem Verständnis durften die betroffenen Kindertagespflegepersonen darauf vertrauen, dass ein von einer kommunalen Fachbehörde entwickeltes und dauerhaft angewandtes Vertragsmodell rechtlich tragfähig ist. Dieses Vertrauen bildet den Kern der aktuellen Problematik.

Kernaussage:

»Im Mittelpunkt steht nicht allein die steuerrechtliche Bewertung, sondern die Frage, wie mit den wirtschaftlichen Folgen eines Finanzierungssystems umzugehen ist, das von der Stadt Münster entwickelt, empfohlen und über viele Jahre umgesetzt wurde.«

Der Billigkeitserlass als Lösung?

Den betroffenen Kindertagespflegepersonen wurde im weiteren Verlauf empfohlen, im Falle einer steuerlichen Nachforderung einen Antrag auf Billigkeitserlass zu stellen. Nach Darstellung der Stadt Münster könne hierzu auch der Kontakt mit der von der Stadt beauftragten Steuerkanzlei aufgenommen werden.

Zwischenzeitlich liegt jedoch mindestens ein Fall aus Münster vor, in dem ein entsprechender Antrag auf Billigkeitserlass gestellt und trotz vorheriger Gespräche vollständig abgelehnt wurde. Auf Nachfrage des Vereins haben uns auch Steuerfachleute bestätigt, dass sie in ihrer langjährigen Berufslaufbahn keine Bewilligung eines Billigkeitserlasses erlebt haben. Dies zeigt, dass der Billigkeitserlass nach derzeitigem Kenntnisstand keine verlässliche Lösung für die betroffenen Kindertagespflegepersonen darstellt.

Auswirkungen auf die Großtagespflegestellen und die Kindertagespflege in Münster

Die aktuelle Entwicklung betrifft nicht nur einzelne Steuerverfahren. Sie hat das Potenzial, die **wirtschaftlichen Grundlagen** zahlreicher Großtagespflegestellen **dauerhaft zu verändern**. Großtagespflegestellen stellen einen wichtigen Bestandteil der Betreuungslandschaft in Münster dar. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung und schaffen insbesondere im innerstädtischen Bereich dringend benötigte Betreuungsplätze. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Betreuungsform war jedoch bereits in den vergangenen Jahren eine Herausforderung. Steigende Mieten, höhere Betriebskosten sowie allgemeine Kostensteigerungen haben die Belastung der selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen kontinuierlich erhöht. Kommen nun zusätzlich erhebliche steuerliche Nachforderungen oder künftig dauerhaft höhere Mietanteile hinzu, kann dies die wirtschaftliche Grundlage vieler **Großtagespflegestellen gefährden**. Bereits heute berichten Kindertagespflegepersonen darüber, dass sie ihre Tätigkeit in externen Räumen überdenken oder künftig keine neue Großtagespflegestelle mehr eröffnen würden.

Ein Rückgang der Großtagespflegestellen hätte jedoch weitreichende Folgen:

- **Wegfall dringend benötigter Betreuungsplätze,**
- **geringere Wahlmöglichkeiten für Familien,**
- **steigender Druck auf Kindertageseinrichtungen,**
- **Verlust einer wichtigen und familiennahen Betreuungsform,**
- **Gefährdung der bisherigen politischen Ausbauziele.**

Hinzu kommt, dass in zahlreiche Großtagespflegestellen erhebliche öffentliche Fördermittel investiert wurden. Räumlichkeiten wurden umgebaut, ausgestattet und langfristig für die Kindertagespflege entwickelt. Sollten diese Standorte künftig wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sein, wären auch diese Investitionen gefährdet.

Kernaussage:

»Die aktuelle Steuerproblematik betrifft nicht nur einzelne Kindertagespflegepersonen. Sie kann langfristig die wirtschaftliche Grundlage der Großtagespflege und damit einen wichtigen Bestandteil der Betreuungsinfrastruktur in Münster gefährden.«

Gefahr der Ungleichbehandlung

Nach den derzeitigen Informationen soll für zukünftige Großtagespflegestellen ein neues Vertragsmodell eingeführt werden, das steuerliche Risiken vermeiden soll. Damit würden künftig unterschiedliche Finanzierungsmodelle nebeneinander bestehen. Für bestehende Großtagespflegestellen gelten weiterhin die bisherigen Vertragskonstruktionen. Gleichzeitig sollen neue Großtagespflegestellen nach einem anderen System finanziert werden. Dies wirft Fragen nach der Gleichbehandlung auf.

Sollten neue Vertragsmodelle dazu führen, dass zukünftige Kindertagespflegepersonen steuerlich besser abgesichert sind, während bestehende Großtagespflegestellen die wirtschaftlichen Folgen des bisherigen Systems weiterhin allein tragen müssen, entstünde eine erhebliche Ungleichbehandlung innerhalb derselben Betreuungsform. Ebenso problematisch wäre eine Situation, in der neue Vertragsmodelle zwar steuerlich sicherer ausgestaltet werden, die wirtschaftliche Belastung jedoch durch deutlich höhere Eigenanteile an den Mietkosten ausgeglichen wird. In beiden Fällen würden die wirtschaftlichen Nachteile letztlich ausschließlich von den Kindertagespflegepersonen getragen.

Aus unserer Sicht sollte deshalb eine Lösung angestrebt werden, die sowohl bestehende als auch zukünftige Großtagespflegestellen gleichbehandelt und gleichzeitig die ursprünglichen Ziele des Finanzierungskonzeptes erhält.

Leerstand geförderter Großtagespflegestellen vermeiden

Bereits heute stehen in Münster mehrere Großtagespflegestellen leer oder können nicht dauerhaft mit Kindertagespflegepersonen besetzt werden. Sollte sich die wirtschaftliche Situation weiter verschlechtern, ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung weiter verstärkt. Viele Kindertagespflegepersonen werden sich künftig die Frage stellen, ob sie das wirtschaftliche Risiko einer Tätigkeit in externen Räumlichkeiten weiterhin tragen wollen, ihre Tätigkeit in den eigenen Haushalt verlagern oder das Berufsfeld gezwungenermaßen ganz verlassen. Im eigenen Haushalt bestehen die beschriebenen mietbezogenen Risiken nicht.

Diese Entwicklung hätte nicht nur Auswirkungen auf die Versorgung mit Betreuungsplätzen, sondern auch auf die bereits vorhandene Infrastruktur der Stadt Münster. Die Mietverträge für Großtagespflegestellen werden regelmäßig über lange Laufzeiten, häufig zehn Jahre oder mehr, abgeschlossen. Zudem wurden zahlreiche Standorte mit erheblichen öffentlichen Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Münster für Umbau und Ausstattung gefördert. Ein zunehmender Leerstand dieser Räume würde daher nicht nur Betreuungsplätze gefährden, sondern auch bereits getätigte öffentliche Investitionen entwerten. Aktuell kostet der Leerstand laut unseren Informationen jährlich Beträge im sechsstelligen Bereich. Aus Sicht der Autoren muss deshalb auch im Interesse der Stadt Münster verhindert werden, dass wirtschaftliche Fehlanreize zu einer Aufgabe bestehender Großtagespflegestellen führen.

Kernaussage:

»Unterschiedliche Vertragsmodelle dürfen nicht dazu führen, dass Kindertagespflegepersonen innerhalb derselben Betreuungsform dauerhaft ungleich behandelt werden. Ziel sollte eine einheitliche, rechtssichere und wirtschaftlich tragfähige Lösung für alle Großtagespflegestellen sein.«

Handlungsbedarf und Lösungsansätze

Um die Kindertagespflege in Münster zukunftsfähig, rechtssicher und gleichwertig zu gestalten, sind aus unserer Sicht folgende Schritte notwendig. Ziel muss es sein, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl den politischen Zielen als auch der Realität des Berufsfeldes gerecht werden.

1. Anpassung der Geldleistung zum Ausgleich des entstehenden Nachteils

Überprüfung und Anpassung der Geldleistung der Stadt, sodass die durch die neue Vertragsgestaltung entstehenden finanziellen Nachteile vollständig ausgeglichen werden.

- Das neue Vertragsmodell darf zu keiner Mehrbelastung der Kindertagespflegepersonen führen.
- Die Finanzierung muss die tatsächlichen Kosten und Risiken einer Tätigkeit in externen Räumlichkeiten angemessen berücksichtigen.

2. Entwicklung eines rechtssicheren und praxistauglichen Finanzierungsmodells

- Erarbeitung eines langfristig tragfähigen und rechtssicheren Finanzierungsmodells für Großtagespflegestellen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten (Stadt, Jugendamt, Berufsvereinigung, Verein).
- Berücksichtigung der Besonderheiten der Kindertagespflege im Vergleich zur Betreuung im eigenen Haushalt sowie zu Kindertageseinrichtungen.

3. Bestand und Infrastruktur sichern

- Vermeidung von Leerstand in bestehenden Großtagespflegestellen.
- Berücksichtigung der langen Mietvertragslaufzeiten (mindestens zehn Jahre) und der erheblichen öffentlichen Investitionen von Stadt und Landesjugendamt in Umbau und Ausstattung.
- Entwicklung von Maßnahmen, um die Attraktivität der Großtagespflege zu erhalten und weitere Abwanderungen zu verhindern.

»Unser gemeinsames Ziel muss eine verlässliche, faire und nachhaltige Finanzierung sein, die die Vielfalt der Betreuungsangebote sichert und Familien echte Wahlfreiheit ermöglicht.«

Impressum

Herausgeber

Kindertagespflege Münster e. V.
Dahlweg 112
48153 Münster

Vereinsregister: 3222
Registergericht: Amtsgericht Münster

Vertreten durch den Vorstand

Jessica Wilde-Großmann, 1. Vorsitzende
Matthias Dörmann, 2. Vorsitzender

Kontakt

Telefon: 0251 1 41 05 59
kontakt@kindertagespflege.ms
www.kindertagespflege.ms

Gestaltung und Satz

Tobias Dörmann

Stand: Juli 2026